



Ergänzende Datenschutzhinweise – Berliner Schülerschein, ggf. mit integriertem Schülerticket Berlin AB

Stand: 27.04.2026

1. Verhältnis zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen der SenBJF

Diese Datenschutzhinweise ergänzen die allgemeine Datenschutzerklärung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), hier für die Nutzung der Antragsstrecke des Berliner Schülerscheins. Soweit hier keine spezielleren Regelungen getroffen werden, gelten die allgemeinen Datenschutzhinweise der SenBJF entsprechend: <https://schulportal.berlin.de/datenschutzerklaerung>.

Mit Zustimmung zu diesen Datenschutzhinweisen erfolgt die Einwilligung zur Verarbeitung des im Antragsprozess hochgeladenen Lichtbildes der Schülerin bzw. des Schülers zum Zweck der Herstellung eines Schülerscheins im Scheckkartenformat.

Die Teilnahme am Verfahren erfolgt freiwillig, siehe auch 3.9.

Basis des Antragsverfahrens sind die in der Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD) verarbeiteten Stammdaten. Diese Verarbeitung erfolgt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. den jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere §§64a und 64d SchulG Berlin)

2. Verhältnis zu den allgemeinen Datenschutzhinweisen der BVG

Diese Datenschutzhinweise ergänzen die allgemeinen Datenschutzhinweise der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) – Anstalt öffentlichen Rechts, abrufbar unter <https://www.bvg.de/de/datenschutz>. Soweit hier keine spezielleren Regelungen getroffen werden, gelten die allgemeinen Datenschutzhinweise der BVG entsprechend. Diese Hinweise konkretisieren die Datenverarbeitung für das Verfahren „Schülerschein mit integriertem Schülerticket Berlin AB“.

3.1 Gemeinsam Verantwortliche (Art. 26 DSGVO) und Anlaufstellen

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Schülerschein mit integriertem Schülerticket Berlin AB legen das Land Berlin (SenBJF) und die BVG bestimmte Zwecke und Mittel der Verarbeitung gemeinsam fest. Insoweit sind SenBJF und BVG gemeinsam Verantwortliche im Sinne des Art. 26 DSGVO.



Gemeinsam Verantwortliche sind:

a) Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF), Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

b) Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) – AöR, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin, E-Mail: datenschutz@bvg.de

Wesensgehalt der Vereinbarung nach Art. 26 DSGVO:

- SenBJF verantwortet die Bereitstellung und den Betrieb der Antragsstrecke (LUSD/Schulportal), die Vergabe/Verwaltung von Einladungs-codes, die Antragserfassung und die Information der Schulen.
- BVG verantwortet die Beförderungs-/Abonnementbeziehung (Schülerticket Berlin AB), die Organisation der Kartenproduktion (einschließlich der Steuerung von Dienstleistern als Auftragsverarbeitern), den Versand der Karte sowie Prozesse rund um Kontrolle und Nachweis der Fahrtberechtigung.
- Für gemeinsam festgelegte Schnittstellen, Datenflüsse, Datenkranz der Karte, Lösch-/Aufbewahrungsregeln und Sicherheitsanforderungen tragen beide Parteien Verantwortung und koordinieren sich.
- Betroffenenrechte können gegenüber jeder der Parteien geltend gemacht werden (siehe Ziff. 3.10).

Zentrale Anlaufstelle für Anliegen von Betroffenen (ohne Einschränkung des Rechts, sich an jede Partei zu wenden): BVG – Datenschutz, E-Mail: datenschutz@bvg.de (Postanschrift siehe oben).

3.2. Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragter der BVG: datenschutzbeauftragter@bvg.de, Postanschrift: BVG AöR, Datenschutzbeauftragter, Holzmarktstraße 15–17, 10179 Berlin.

Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r der SenBJF: behDSB@senbjf.berlin.de
Postanschrift: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, behDSB, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

3.3. Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit

Im Rahmen des Verfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet, um die Beantragung, Ausgabe, Verwaltung und Nutzung des Schülerschulenausweises mit integriertem Schülerticket Berlin AB zu ermöglichen.

Die Beantragung erfolgt durch gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter über die vorgesehenen digitalen Antragsstrecken (LUSD/Schulportal).

Für die Herstellung/Personalisierung und den Versand der Karte setzt die BVG technische Dienstleister ein, die als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO ausschließlich auf Weisung der BVG tätig werden.

3.4 Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

- Prüfung der Anspruchsberechtigung auf Ausstellung eines Schülerschulenausweises mit integrierter Fahrtberechtigung,
- Abschluss und Durchführung des Beförderungsvertrags (Schülerabonnament Berlin AB),
- Herstellung, Personalisierung, Versand und Verwaltung des Schülerschulenausweises,
- Sicherstellung der Kontrollierbarkeit der Fahrtberechtigung im ÖPNV (inkl. Pseudonymisierung/Verifizierung über Identifikationsnummer/2D-Code),
- Erfüllung gesetzlicher Nachweis-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

Eine Verarbeitung zu Werbezwecken findet nicht statt.

3.5 Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Rechtsgrundlagen können je nach Verarbeitungsschritt und Verantwortungsbereich unterschiedlich sein:

- BVG: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung des Beförderungs-/Abonnamentvertrags bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen) sowie – soweit erforderlich – Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (z. B. zur Gewährleistung eines sicheren und ordnungsgemäßen Betriebs, zur Missbrauchsprävention und zur Rechtsdurchsetzung).
- SenBJF: Verarbeitung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der öffentlichen Verwaltung (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. den jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen – insbesondere §64d Absatz 3 SchulG Berlin).

3.6 Kategorien personenbezogener Daten

3.6.1 Daten der Schülerin / des Schülers

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Lichtbild (Foto-Upload)
- Schulzugehörigkeit/Schülerstatus (z. B. Schulnummer)
- Identifikationsnummer/Kartenkennung (für 2D-Code/Verifizierung; pseudonymisiert)

3.6.2 Daten der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- E-Mail-Adresse (sofern angegeben bzw. erforderlich für elektronische Korrespondenz)
- Erklärungen/Bestätigungen im Antragsprozess (z. B. gesetzliche Vertretung, Zustimmungserklärungen)

3.7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Empfänger der personenbezogenen Daten können insbesondere sein:

- zuständige Fachbereiche der SenBJF (insb. Betrieb/Administration der LUSD/Schulportal-Antragsstrecke),
- zuständige Fachbereiche der BVG (insb. Abonnement- und Kundenservicebereiche),
- zuständige Fachbereiche der S-Bahn Berlin (insb. Abonnement- und Kundenservicebereiche),
- S-Bahn Berlin , soweit dies für die tarifliche Durchführung erforderlich ist,
- technische Dienstleister der BVG (z. B. für Kartenproduktion, Personalisierung, Versand und IT-Betrieb) als Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO.

Eine Übermittlung in Drittländer findet im Rahmen des Verfahrens nicht statt.

3.8 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist.



- Abonnement-/Vertragsdaten bei der BVG: für die Dauer des bestehenden Schülerabonnements; nach Beendigung Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung entsprechend gesetzlichen Aufbewahrungs- und Nachweispflichten.
- Foto-/Druckdaten: Verarbeitung für die Herstellung/Personalisierung der Karte; Löschung bei dem von der BVG beauftragten Auftragsverarbeiter nach Abschluss der Produktion/Qualitätssicherung innerhalb einer kurzen Frist (max.30 Tage).
- Antragsdaten in der LUSD/Schulportal: nach Maßgabe der dort geltenden Aufbewahrungs- und Löschregelungen (Zweckfortfall, schul-/verwaltungsrechtliche Vorgaben).

3.9 Pflicht zur Bereitstellung der Daten, nur wenn das Verfahren genutzt wird

Die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten ist erforderlich, um den Schülerschein, ggf. mit integrierter Fahrtberechtigung, auszustellen und ggf. den Beförderungsvertrag (Schülerabonnement Berlin AB) durchzuführen. Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme am Verfahren nicht möglich.

Es besteht keine Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte zur Teilnahme an dem hier beschriebenen Verfahren. Ein analog erstellter Schülerschein (Papierformular) ist über das jeweilige Schulksekretariat auf Anforderung erhältlich. Dieser enthält keine Fahrtberechtigung. Ein Schülerticket Berlin AB ist dann bei Bedarf bei einem teilnehmenden Verkehrsunternehmen gesondert zu beantragen.

3.10 Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben – soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sie können Ihre Rechte grundsätzlich gegenüber jeder der gemeinsam Verantwortlichen geltend machen. Zur beschleunigten Bearbeitung gilt folgende Federführung (ohne Ausschluss der Zuständigkeit der jeweils anderen Partei):

- SenBJF bearbeitet federführend Anliegen, die die Antragstellung, Daten in der LUSD/Schulportal, Einladungs_codes sowie schulische Stammdaten betreffen.
- BVG bearbeitet federführend Anliegen, die Abonnement-/Vertragsdaten, Kartenproduktion/Versand über Dienstleister sowie Kontrolle/Nachweis der Fahrtberechtigung und Daten in BVG-Systemen betreffen.

Anfragen können gerichtet werden an: BVG – Datenschutz, datenschutz@bvg.de (Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r der SenBJF: behDSB@senbjf.berlin.de)



3.11 Beschwerderecht

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, z. B. bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59–61, 10555 Berlin.

3.12 Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Wir passen diese Datenschutzhinweise an veränderte Funktionalitäten oder geänderte Rechtslagen an. Wir empfehlen daher, diese Hinweise in regelmäßigen Abständen zur Kenntnis zu nehmen.
